

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.09.2025	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0262 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger: Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Haushaltssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Haushaltsjahre 2025 und 2026; Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Vorlage vom: 09.09.2025

Beschlussvorschlag:

Von der Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 04.09.2025 zum Haushalt 2025 und 2026 der Wissenschaftsstadt Darmstadt und zu den Wirtschaftsplänen 2025 und 2026 der städtischen Eigenbetriebe wird Kenntnis genommen.

Anlagen: Genehmigungsverfügung vom 04.09.2025

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 09.09.2025

Mit Verfügung vom 04. September 2025 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem HMDI den Haushalt 2025 der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie die Wirtschaftspläne 2025 der Eigenbetriebe Bäder, Immobilienmanagement (IDA) und Kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) der Wissenschaftsstadt Darmstadt genehmigt. Die Entscheidung über die genehmigungspflichtigen Teile des Eigenbetriebs Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen (EDW) wird bis zur Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2023 zurückgestellt.

Ebenso wird die Entscheidung über die Haushaltsgenehmigung für das zweite Doppelhaushaltsjahr 2026 für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und deren Eigenbetriebe zurückgestellt, da die Haushaltssituation als nicht gesichert anzusehen ist.

Im vorgelegten Haushaltsplan 2025 liegt das geplante Defizit im ordentlichen Ergebnis bei 36,1 Mio. Euro und der Zahlungsmittelbedarf im Finanzhaushalt bei 33,4 Mio. Euro. Damit werden die Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Jahr 2025 erneut nicht eingehalten.

Wie schon in den Vorjahren wird von der Aufsichtsbehörde auf die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten erheblichen Steigerungen bei den investiven Schulden und den hieraus resultierenden langfristigen Risiken der Schuldendienstfinanzierung hingewiesen.

Aufgrund der festgestellten erheblichen Verschlechterung der finanziellen Leistungsfähigkeit, erfolgt die Genehmigung der Kreditaufnahme für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und deren Eigenbetriebe unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO.

Die Einzelgenehmigung wird für Fortführungsmaßnahmen in Aussicht gestellt, alle anderen investiven Maßnahmen werden lediglich in besonders gelagerten Ausnahmefällen genehmigt. Dabei muss es sich um reine Pflichtaufgaben handeln und nachgewiesen werden, dass Maßnahmen zwingend erforderlich sind und nicht verschoben werden können. Die Anträge auf Einzelkreditgenehmigung sind entsprechend zu begründen.

Die Kommunalaufsicht beurteilt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt inzwischen als erheblich eingeschränkt und merkt an, dass sich die Haushaltssituation gegenüber dem Vorjahr nochmals erheblich verschlechtert hat. Sie weist darauf hin, dass die Sicherung eines dauerhaften jahresbezogenen Haushaltsausgleichs im Ergebnis- und Finanzhaushalt weiterhin ein vordringliches haushaltspolitisches Ziel sein muss. Überjährige Liquiditätskredite müssen schnellstmöglich zurückgeführt und in der Folge unbedingt vermieden werden.

Insgesamt wird abermals die Empfehlung ausgesprochen, weiterhin eine eigenständige kritische Überprüfung der vorgehaltenen städtischen Leistungen und Standards vorzunehmen.

Besonders bei den seit Jahren im bedenklichen Maße ansteigenden Zuweisungen und Zuschüssen weist die Aufsichtsbehörde auf die Notwendigkeit der Priorisierung hin. Sie erwartet im Zusammenhang mit der Haushaltsgenehmigung 2026 einen Bericht über die Bemühungen, bestehende Verträge im freiwilligen Bereich im Hinblick auf eine möglichst zeitnahe Kündigung zu überprüfen.

Die Kommunalaufsicht stellt zudem fest, dass für eine Genehmigung des zweiten Doppelhaushaltsjahres 2026 eine Fortschreibung und Ergänzung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) erforderlich ist. Dabei sind insbesondere die vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen mit Beträgen zu hinterlegen und entsprechende Prognosen zum künftigen Haushaltsausgleich einzuarbeiten. Die Stadtverordnetenversammlung hat über das überarbeitete HSK erneut zu beschließen.

Eine gesonderte Rundverfügung an die Fachämter, Eigenbetriebe und Verwaltungsstellen der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde bereits aufgegriffen und enthält Informationen über die weitere Bewirtschaftung des Jahres 2025.

Darmstadt, 09.09.2025
Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer